Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Meisenheim am 11.09.2018 im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Obertor 13, 55590 Meisenheim

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr Ende der Sitzung: 20.12 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Bürgermeister Dietmar Kron

die Mitglieder:

Anthes, Friedhelm, Jeckenbach Denzer, Manfred, Becherbach Geib, Thomas, Callbach Keller, Wolfgang, Rehborn Conrad, Volker, Rehborn Kron, Anna-Lena, Meisenheim Wendel, Marco, Meisenheim Thunig, Holger, Raumbach Rabung, Reinhold, Meisenheim Wolff, Albrecht, Jeckenbach Krax, Eugen, Meisenheim Dr. Schwahn, Alois, Schweinschied Michel, Peter, Abtweiler Heil, Gerhard, Meisenheim Krauß, Hildegard, Raumbach Gehres, Harry, Breitenheim Venter, Christa, Jeckenbach Fritz, Stefan, Meisenheim Bickelmann, Barbara, Meisenheim

die Beigeordnete:

Bäcker, Christel, Becherbach (3. Beig.)

Schriftführer:

Herr Vetter

Ferner waren anwesend:

Ortsbürgermeister Hill, Breitenheim Ortsbürgermeister Geib, Reiffelbach Ortsbürgermeister Fritz, Schweinschied 5 Zuhörer Frau Saur Herr Klemm Herr Reidenbach

Es fehlten:

Amin Salehi, Hossein, Meisenheim Staab, Rolf, Meisenheim Gaulke, Bernd, Meisenheim Bittmann, Sabine, Meisenheim Dr. Rings, Volker, Meisenheim - 2 -

Presse:

Öffentlicher Anzeiger, Frau Kexel

Bürgermeister Kron begrüßt den Verbandsgemeinderat, die erschienenen Zuhörer sowie die Presse zur heutigen Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung mit Amtsblatt-Ausgabe Nr. 36 vom 06.09.2018, sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Antrag FDP-Fraktion

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Kron den Antrag der FDP-Fraktion zur Tagesordnung vor.

Danach beantragt die FDP-Fraktion, die unter TOP 2 vorgesehene Abstimmung über den Fusionsvertrag mit der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim zu verschieben.

Der Antrag lautet wie folgt:

Die FDP-Fraktion beantragt, die unter TOP 2 vorgesehene Abstimmung über den Fusionsvertrag mit Bad Sobernheim zu verschieben.

Begründung:

Zwischen dem Bekanntwerden der endgültigen Fassung des Fusionsvertrages und der Abstimmung darüber liegen nur 12 Tage. Die Öffentlichkeit ist überhaupt noch nicht informiert. Angesicht der vorher versprochenen Transparenz und der Losung: "Wir müssen die Bürger mitnehmen", können wir die Eile nicht verstehen. Der Fusionsvertrag legt die Grundlage der weiteren Entwicklung von Meisenheim für die nächsten Jahrzehnte und ist deshalb sehr wichtig. Wir halten eine öffentliche Diskussion darüber für notwendig, auch über eventuelle Nachbesserungen. Deshalb beantragen wir die Verschiebung der Abstimmung über den Fusionsvertrag auf die nächste VG-Ratssitzung.

Bürgermeister Kron erläutert zur Unterrichtung der Einwohnerschaft die Absprache mit dem Amtskollegen der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, nach dem 15.10.2018 mit einer terminierten Lenkungsgruppensitzung, eine gemeinsame Einwohnerversammlung beider Verbandsgemeinden anzuberaumen.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Verbandsgemeinderat zum Antrag der FDP-Fraktion, Tagesordnungspunkt 2 von der Tagesordnung zu nehmen, wie folgt:

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt (§ 34 Abs. 7 GemO).

<u>Tagesordnung:</u>

- öffentlich -
- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kommunal- und Verwaltungsreform; Gebietszusammenschluss der Verbandsgemeinden Meisenheim und Bad Sobernheim; Fusionsvereinbarung
- 3. Beschluss einer Zweckvereinbarung zum Hostingbetrieb einer landeseinheitlichen Schulsoftware edoo.sys RLP
- 4. Antrag auf Abweichung von einem Ziel des Landesentwicklungsprogramms IV gemäß § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 8 Abs. 3 LPlG; Korrespondenzbeschluss zur Stadt Meisenheim
- 5. Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf einer modularen Fertighalle zur Unterbringung der Feuerwehreinheiten Becherbach mit Roth und Gangloff
- 6. Anfragen und Mitteilungen

- Öffentlicher Teil -	
Tagesordnungspunkt 1: Einwohnerfragestunde	
10. Beratung:	
Schriftliche wie mündliche Anfragen liegen nicht vor.	
11. Beschluss:	
Kein Beschluss	
12. Beschlussausfertigung haben erhalten:	
Die Unterschrift gilt für Tagesordnungspunkt 1 - öffentlich -	
13. Unterschrift des Schriftführers:	

Tagesordnungspunkt 2:

Kommunal- und Verwaltungsreform Gebietszusammenschluss der Verbandsgemeinden Meisenheim und Bad Sobernheim; Fusionsvereinbarung

10. Beratung:

Bürgermeister Kron führt in den Tagesordnungspunkt mit Verweis auf die ausgiebige Erörterung der Thematik in der Lenkungsgruppe, in der alle Fraktionen und auch die Ortsgemeinden repräsentiert sind, ein.

Die Rätin Frau Krauß zeigt Verständnis für den Antrag der FDP zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, die einen Anspruch hat, über den Prozess unterrichtet zu werden.

Bürgermeister Kron kündigt an, dass nicht nur die Presse eine Ausfertigung der Vereinbarung erhält, sondern diese auch im Kontext der Sitzungsniederschrift in der Bürgerzeitung veröffentlicht wird.

Frau Bickelmann nimmt den Redebeitrag von Frau Krauß auf und hinterfragt nochmals den Einfluss der Bürgerschaft.

Dies wird von Bürgermeister Kron mit der bereits angekündigten Einwohnerversammlung beantwortet, anlässlich derer auch die für die Bürgerschaft interessanten Punkte anzusprechen sein werden.

Dies sind insbesondere die Dienstleistungen und Abteilungszuordnungen, die für die Verwaltungsstelle in Meisenheim gelten werden. Hierzu soll in der Lenkungsgruppe am 15.10.2018 eine abschließende Entscheidung getroffen werden. Letztlich beinhaltet die Fusionsvereinbarung lediglich organisatorische Aspekte, die keine direkte Ansprache der Bürger beinhaltet. Insbesondere sind auch nur wenige Berührungspunkte für die Ortsgemeinden gegeben.

Herr Krax kritisiert, dass mit der Fusionsvereinbarung keine Ziele definiert sind und damit Prozesse beschrieben werden, die zur nachhaltigen Verschlankung und damit Kosteneinsparung beitragen.

Dies beantwortet Bürgermeister Kron mit Verweis auf den Regelungsgehalt für den Übergang zur Bildung einer neuen Verbandsgemeinde. Letztlich werden der neu zu bildende Verbandsgemeinderat und der neu zu wählende Bürgermeister die Ziele definieren. Dies hat insbesondere auch der Gesetzgeber für den Bereich der Werke getan mit einem 10-Jahres-Zeitraum zur Harmonisierung unterschiedlicher Beitrags- und Abgabensysteme.

Dem Hinweis Herrn Krax auf Kennzahlen und verbindlichen Quoten für beispielsweise einen Personalabbau beantwortet Bürgermeister Kron mit der gesetzlichen Regelung des Ersten Landesgesetzes für einen Bestandsschutz der Beschäftigten.

Ratsmitglied Denzer kritisiert gegenüber der FDP-Fraktion, dass diese in der Lenkungsgruppe repräsentiert war und der Vereinbarung in diesem Gremium auch zugestimmt habe.

Weiter erklärt für die SPD-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Volker Conrad, dass die SPD-Fraktion der Fusionsvereinbarung zustimme.

Diese regle letztlich lediglich einen organisatorischen Rahmen, der von einem neuen Rat im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung umgesetzt werden muss. Mit Regelung des § 22 mit beinhalteter Umlagendisparität werden die Gemeinden in der Verbandsgemeinde um 208.000,- € entlastet werden. Mit Mitteln der Entschuldungshilfe konnte auch für die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim eine Einigung getroffen werden. Ausweislich des aktiven Fusionsbedarfes sieht die SPD-Fraktion keine Nachteile für die Verbandsgemeinde, wenngleich nach 49 Jahren des Bestandes auch Wehmut mitspricht.

Für die FDP-Fraktion reklamiert Herr Dr. Schwahn entsprechende Publikationen zu Kommunalreform, dass mit dieser keine Einsparung verbunden sein wird. Gleichzeitig sei auch weniger Bürgernähe damit verbunden.

Letztlich verweist Herr Dr. Schwahn auch auf den Bürgerwillen, der 2012 deutlich in eine andere Zielrichtung votierte. Mit der Fusion sieht er auch die Gefahr von Arbeitsplatzverlusten sowie den Abbau von Doppelstrukturen mit Schulen und Schwimmbad und Nachteile in der gewerblichen Entwicklung Meisenheims.

Historisch betrachtet verliert Meisenheim das Oberamt, den Landkreis und nunmehr die Verbandsgemeinde. Daher sollte man keine kritiklose Unterwürfigkeit gegenüber dem Land zeigen.

Schlussendlich fordert Herr Dr. Schwahn, dass die Verbandsgemeinde Meisenheim als schwächerer Partner der Fusion deutlicher aus der Entschuldungshilfe partizipieren sollte. Daher fordert die FDP zwingend Nachverhandlungen.

Für die CDU-Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Herr Reinhold Rabung die Zustimmung und erläutert in Richtung Herrn Dr. Schwahns, dass zu seinen Ausführungen im Wesentlichen ein neuer Rat entscheiden wird. Dies gilt gerade für die Einrichtungen wie Freibad und Schulen. Schlussendlich fordere das Land die Fusion mit der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim. Dies sei keinesfalls ein vorauseilender Gehorsam, denn eine kreisinterne Alternative ist nicht gegeben. In der Lenkungsgruppe hat die CDU-Fraktion bereits einmütig dem gut ausgearbeiteten Vereinbarungstext zugestimmt und somit auch heute.

Für Bündnis 90/Die Grünen signalisiert Frau Barbara Bickelmann die Zustimmung der Fraktion.

Die Notwendigkeit einer gebietlichen Neuordnung der Verbandsgemeinde lässt sich nunmehr nicht anders umsetzen. Sie appelliert an die Fraktionen, hinsichtlich der kommunalpolitischen Verantwortung, auch in dem neu zu bildenden Rat mit personell guter Besetzung entsprechende Präsenz zu zeigen.

Für die UBL-Fraktion erklärt Frau Hildegard Krauß zunächst die Zustimmung zur Fusionsvereinbarung. Sie macht aber auch gleichzeitig deutlich, dass wir hier das Ende einer Körperschaft beschließen, die über all die Jahrzehnte eine gute Zusammenarbeit gepflegt hat. Für die Zukunft wird es entscheidend sein für die neue Verbandsgemeinde, dass die zentralen Infrastrukturaufgaben mit Straßenbau, Breitband und Mobilfunk gewinnbringend für die Bürgerschaft angegangen werden. Daran wird sich ein neuer Rat und ein neuer Bürgermeister messen lassen müssen.

Herr Krax macht nochmals deutlich, dass er persönlich für eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim zwar sei, jedoch mit Blick auf das Eingangsstatement, der Vereinbarung nicht zustimmen könne.

Abschließend zur ausführlichen Erörterung und Diskussion im Rat resümiert Bürgermeister Kron, dass man im Verglich zu den Fusionsgemeinden Stromberg/Langenlonsheim und Kirn/Kirn Stadt sehr spät in die Fusionsthematik eingestiegen sei, aber mit dem heutigen Datum sehr gut im Zeitplan liege. Weiter sei es zentraler Auftrag, nicht egoistisch für die ein oder andere Verbandsgemeinde in dieser Zweierpartnerschaft zu votieren, sondern die Fusion für die Bürger zu gestalten und als Dienstleistungsauftrag für Ortsgemeinden und Stadt zu verstehen. Schließlich sei man für die Gesamtentwicklung des Raumes der neuen Verbandsgemeinde kommunalpolitisch gefordert. Sobald daher mit den Ortsgemeinden gesprochen ist, werden die einzelnen Projekte, die Frau Krauß angesprochen hat, zu erörtern sein.

Zu dem Hinweis der FDP-Fraktion zu Freibad und Schule erläutert Bürgermeister Kron, dass die Vereinbarung hier keine abschließenden Regelungen enthält, sondern dass die Zukunft und die entsprechenden Entwicklungen den notwendigen Entscheidungsbedarf begründen werden und eine abschließende einseitige Festschreibung sich daher verbiete. Nicht zuletzt wird mit der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim erörtert werden, die beiden Freibäder bereits 2019 mit einem gemeinsamen Tarif zusammen zu führen.

Für die Stadt Meisenheim reklamiert Stadtbürgermeister Heil, dass wir gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim und deren Gemeinden auf Augenhöhe fusionieren müssen. Letztlich gelte es aber auch nicht, die Vorteile aus der Fusion zu verkennen, allein mit Verweis auf die demografische Entwicklung. Der weitere Einwohnerschwund muss gestoppt werden und daher entsprechend dem Redebeitrags Frau Krauß die Infrastruktur maßgeblich gestärkt werden. Schlussendlich fordert er gegenüber dem Staatssekretär Herrn Kern, seine Zusage einzuhalten, das Gutachten zur Kreisreform zur Verfügung zu stellen. Dieser Forderung sei die Landesregierung bislang nicht nachgekommen.

11. Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die mit der Beschlussvorlage beigefügte Fusionsvereinbarung zum Gebietszusammenschluss der Verbandsgemeinden Meisenheim und Bad Sobernheim zum 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen

12. Beschlussausfertigung haben erhalten:	
Die Unterschrift gilt für Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich -	
13. Unterschrift des Schriftführers:	

<u>Tagesordnungspunkt 3:</u> Beschluss einer Zweckvereinbarung zum Hostingbetrieb einer landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware edoo.sys RLP
10. Beratung:
Keine
11. Beschluss:
Nach Klärung einer Rückfrage zu den Kosten der Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) beschließt der Verbandsgemeinderat den Abschluss der Zweckvereinbarung zum Hostingbetrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware edoo.sys RLP
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
12. Beschlussausfertigung haben erhalten:
Die Unterschrift gilt für Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -

13. Unterschrift des Schriftführers:

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag auf Abweichung von einem Ziel des Landesentwicklungsprogramms IV gemäß § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 8 Abs. 3 LPIG; Korrespondenzbeschluss zur Stadt Meisenheim

10. Beratung:

Bürgermeister Kron erinnert, dass bereits im letzten Jahr die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die gewerbliche Entwicklung der Stadt Meisenheim beschlossen wurde. Formell bedarf es nach Hinweises der SGD Nord eines zustimmenden Beschlusses des Verbandsgemeinderates als Planungsträger des Flächennutzungsplanes für die Planung der Stadt. Nach Klärung einer Definitionsfrage im Rahmen der Begründung zwischen Fachmarkt und großflächigem Einzelhandel erfolgt eine redaktionelle Korrektur des Begründungstextes.

11. Beschluss:

Ohne weitere Aussprache beschließt der Verbandsgemeinderat, die Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens bei der SGD Nord zu beantragen. Gegenstand des Zielabweichungsverfahrens ist die Erweiterung des Sondergebietes Einzelhandel im Bereich des Gewerbegebietes "Im Briel".

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

12. Beschlussausfertigung haben erhalten:	
Die Unterschrift gilt für Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich -	
13. Unterschrift des Schriftführers:	

Tagesordnungspunkt 5

Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf einer modularen Fertighalle zur Unterbringung der Feuerwehreinheiten Becherbach mit Roth und Gangloff

10. Beratung:

Bürgermeister Kron erläutert die Planungshistorie mit einem jetzigen Angebot zum Ankauf einer Gewerbehalle in Stahlbauweise zum Kaufpreis von 25.000,-€.

Die Halle mit Maßen von 12 x 25 m ist zwei Jahre alt und hat einen Neupreis von 84.000,- € plus Mehrwertsteuer. Diese Überlegung wurde mit der Feuerwehr abgestimmt. Die Förderung zum Ankauf der gebrauchten Halle wurde seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion für die Bewilligung aus Feuerschutzsteuermitteln befürwortet.

Ebenfalls ist die Frage einer Ausschreibung für die gebrauchte Halle mit Verweis auf eine entsprechende Dokumentation geklärt. Ziel soll es, so Bürgermeister Kron, sein, die Halle noch in diesem Jahr am neuen Standort zu errichten. Mit dem Ankauf dieser kostengünstigen Halle wird eine Einsparung im Gesamtprojekt von 30.000,- € generiert.

11. Beschluss:

Ohne weitere Aussprache beschließt der Verbandsgemeinderat den Ankauf der gebrauchten gewerblichen Halle "Gerhardt" von der Unternehmensgruppe Neupert zum Kaufpreis von 25.000,- € zuzüglich Mehrwertsteuer.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig
12. Beschlussausfertigung ha	ıben erhalten:
Die Unterschrift gilt für	Tagesordnungspunkt 5 - öffentlich -
13. Unterschrift des Schriftfü	ihrers:

Tagesordnungspunkt 6

Anfragen und Mitteilungen

- 1. Bürgermeister Kron gibt nach Abschluss der Freibadsaison 2018 bekannt, dass durch den Verkauf der jeweiligen Karten durch die gute Witterung bedingt, Mehreinnahmen von 23.000,- bis 25.000,- € generiert werden konnten.
 - Im Betrieb konnte auch eine Irritation zur Ehrenamtskarte ausgeräumt werden, die über den Kassenautomaten so nicht abbildbar ist.
 - Zur persönlichen Kontrolle sollte entsprechend eines Aushangs die Ehrenamtseigenschaft am Kiosk nachgewiesen werden, was ein Nutzer des Freibades nunmehr monierte, der mehrmals reduzierte Karten (Jugendbereich) nutzte und nunmehr die Kostendifferenz in Höhe von 3,20 € für die jeweiligen Besuche vom Träger einforderte.
- 2. Neben den Baumaßnahmen in der Stadt Meisenheim mit Ausbau des Heimbacher Weges und der Tiefenäcker ist auch der Kreisel Raumbacher Straße zu diskutieren. Nach schwierigen Grundstücksverhandlungen wird der Kreisel zur Vermeidung eines Planfeststellungsverfahrens in der Örtlichkeit verschoben, so dass auch mit Verweis auf die abgängige Ampelanlage mit einem zeitnahen Ausbau des Kreisverkehres im Bereich der Raumbacher Straße L 376/B420 zu rechnen sein wird. Für eine Kreiselanlage im Bereich des ALDI/Hans-Franck-Straße/L234 wird eine weitere Zufahrt für ein geplantes Gewerbegebiet der Stadt Meisenheim angedacht. Während die entsprechenden Gemeindestraßen am Kreisel Raumbacher Straße mit 60 % 70 % GVFG/FAG für die Stadt gefördert werden, wird die Zufahrtslösung zum geplanten Gewerbegebiet hinsichtlich einer Förderung zu verhandeln sein. Die eingangs angesprochenen Baumaßnahmen Raumbacher Weg und Tiefenäcker sind submittiert, die Zahlen werden aktuell gerechnet. Die jeweiligen Auftragsvergaben werden den Rat in der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung befassen.
- 3. Zum Innerortsausbau der L 376 in der Ortslage Raumbach wird im Oktober das Haus in der Engstelle abgerissen werden. Der Ausbau innerorts erfolgt dann im Frühjahr 2019.
- 4. Frau Krauß erkundigt sich zum Stand des Breitbandausbaus im Landkreis Bad Kreuznach. Hierzu führt Bürgermeister Kron aus, dass nach entsprechender Änderung der Fördergebietskulisse durch den Bund der Kreisausschuss einen Relaunch beschlossen hat, nunmehr Glasfaser bis ins Haus zu verlegen. Dies betrifft zunächst die so genannten weißen Flecken mit einem geplanten Spatenstich im Dezember 2012. Im Zeitrahmen 2020/2021 werden dann die so genannten grauen Flecken, d.h. derzeit erschlossen mit Vectoring-Technik folgen. Die Mehrkosten für die Ortsgemeinden aufgrund dieser Förderkorrektur werden aktuell gerechnet.

12.	Beschlussausfertigung haben erhalten:
	Die Unterschrift gilt für Tagesordnungspunkt 6 - öffentlich -
13.	Unterschrift des Schriftführers:

Die Unterschriften gelten für Tagesordnungspunkt 1 - 6 - öffentlich -

Der Vorsitzende Schriftführer

(Kron) (Vetter)

Bürgermeister